

# Beitragsordnung des Vereins

## Kupanda e.V.

(In Kraft getreten am 04. Juli 2020)

### §1

#### Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### §2

#### Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Betrags und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden halbjährlich erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### §3

#### Beiträge

1. Halbjährliche Beiträge:
  - a. Aktive Mitglieder: 60 €
  - b. Passive Mitglieder: 60 €
  - c. Schüler/ Studenten: 30 €
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen (Schüler und Studenten) müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

#### §4

##### Vereinskonto

Bank: Raiffeisenbank Niedere Alb eG

IBAN: DE12600690660480412006

BIC: GENODES1RBA

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### §5

##### Bankeinzug

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Bankeinzugsverfahren halbjährlich.

#### §6

##### Stundungen

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härtefälle auch den Erlass der Beiträge bis zu sechs Monaten beschließen.

#### §7

##### Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach zweimonatigem Ausbleiben des Betrags gemahnt. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2 € pro Mahnung erhoben.

## §8

### Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

## §9

### Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden, die 50 € übersteigen, sofern sie eine Spendenbescheinigung per E-Mail beantragt haben.